

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die RektorInnen/Rektoren
der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von: Knüppel, Ulf-Peter
Telefon: +49 385 588-7310
E-Mail: U.Knueppel@bm.mv-regierung.de
Az: VII 310
Schwerin, den 28. August 2020

Zweite Änderung des Erlasses zur Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit Blick auf die gegenwärtig erkennbare Infektionslage in Mecklenburg-Vorpommern sowie die allgemeinen Festlegungen der Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulleitungen Folgendes festgelegt:

Die im Erlass vom 10. Juli und 6. August 2020 geltenden Regelungen behalten ihre Gültigkeit zunächst bis einschließlich 13. September 2020 fort.
Diese für das Sommersemester 2020 getroffenen Regelungen gelten auch für das an den entsprechenden Hochschulen am 1. September 2020 beginnende Wintersemester.

Im Auftrag

Woldemar Venohr